

## 5% des Kulturhaushaltes für die Förderung der Freien Kultur in Chemnitz

In Anlehnung an das Vorgehen der Stadt Leipzig wurden bei der nun vorliegenden Darstellung die ordentlichen Erträge mit einbezogen. Berechnungsgrundlage für den „Kulturhaushalt“ ist somit das ordentliche Ergebnis der Produktbereiche 25 bis 28.

Nicht mit in die Berechnung einbezogen wurden der Botanische Garten, der Tierpark, das Archiv sowie das Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz, so dass sich die Ermittlung des Betrages auf folgende Positionen bezieht:

Produkt	Bezeichnung	Plan 2015 In T€
PUG 26110	Städtische Theater Chemnitz gGmbH	26.261,0
PUG 27110, PUG 27210, PUG 25210 (Teil)	Eigenbetrieb Das TIETZ mit Stadtbibliothek, VHS und Museum für Naturkunde	8.629,5
PUG 25220	Kunstsammlungen Chemnitz mit Museum Gunzenhauser, Schloßberg- museum und Burg Rabenstein	-1.092,0 <u>5.814,8</u> 4.722,8
PUG 26310	Musikschule	-982,8 <u>2.287,9</u> 1.305,1
PUG 25210 (Teil)	Industriemuseum Chemnitz	1.050,4
PUG 28110	Heimat- und sonstige Kulturpflege (Kulturbüro einschl. Förderung freier Träger, ohne Kulturraummittel)	-234,0 <u>2.967,3</u> 2.733,3
<b>Kulturförderung insgesamt</b>		<b>44.702,1</b>
	davon:	
PUG 28110	Kulturraummittel	10.930,6
	Kulturförderung städtischer Anteil	33.771,5

Wie in Leipzig werden von der ermittelten Gesamt-Kulturförderung die Zuschüsse für freie Träger abgezogen. Diese sind im Haushaltsplan dargestellt als Transferaufwendungen in der Produktuntergruppe 28110 Heimat- und sonstige Kulturpflege (1.727,1 T€).

Im Betrag der Transferaufwendungen sind 45.000 € für das Pilotprojekt „Freier Eintritt für Kinder“ enthalten. Da diese Mittel nicht für die Förderung Freier Träger zur Verfügung stehen, werden die Transferaufwendungen um 45.000 € reduziert (→ 1.682,1 T€).

	Plan 2015 in T€
<b>Kulturförderung insgesamt</b>	<b>44.702,1</b>
abzgl. darin enthaltene Zuschüsse für Freie Träger (Transferaufwend.)	-1.682,1
<b>Kulturförderung insgesamt als Bemessungsgrundlage</b>	<b>43.020,0</b>

Bei der Ermittlung des Förderetats für Freie Träger muss berücksichtigt werden, dass zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses bereits 250 T€ für die Förderung des Kraftwerk e. V. in das Budget des Amtes für Jugend und Familie übertragen worden sind. Der gemeinsam geförderte Verein darf seinen Zuschuss nach einer Festlegung des Sächsischen Rechnungshofes nur von einer Stelle der Verwaltung erhalten (1.682,1 T€ + 250 T€ = 1.932,1 T€).

Darüber hinaus stehen im Soziokulturellen Jugendfonds, der von beiden Ämtern gespeist, aber haushaltsseitig im Amt für Jugend und Familie dargestellt wird, weitere 50 T€ für die Förderung Freier Träger zur Verfügung.

	Plan 2015 in T€
Kulturförderetat für Freie Träger	1.932,1
Soziokultureller Jugendfonds	50,0
<b>Förderung Freie Träger gesamt</b>	<b>1.982,1</b>
<b>Anteil der Förderung Freier Träger an der Kulturförderung gesamt</b>	<b>4,61 %</b>

Wenn 5 % von der Gesamtkulturförderung in Chemnitz der Förderung für Freie Träger zugesichert würden, müsste dafür ein Betrag in Höhe von

**2.151,0 T€**

zur Verfügung stehen.

Dafür wäre eine Erhöhung des Ansatzes um

**168,9 T€**

erforderlich.